

Anlage 6 zur Vorlage 4075/2018**Antwort der Verwaltung zu den Fragestellungen des Ausschusses Kunst und Kultur vom 25.06.2019 zur Beschlussvorlage 4075/2018 „Nutzungsvertrag MiQua“**

**Frage 1:** Aufteilung der Kosten aus dem Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Köln und dem LVR unter Angaben der detaillierten Summen.

**Antwort:**

Die sich aus dem Vertragsentwurf zwischen Stadt und LVR ergebenden Pflichten der Vertragspartner sind in der beigefügten Kostenübersicht dargestellt. Alle kostenverursachenden Verpflichtungen (Spalte Art) sind dort sowohl in Summe (Spalte Kosten p.a. gesamt) wie auch in ihren Anteilen für die beiden Vertragspartner dargestellt. Bei der Aufteilung auf Stadt und LVR wird dabei zwischen Brutto- und Nettobelastung unterschieden. Die Bruttobelastung, also die zunächst unmittelbar von der Stadt zu tragenden Kosten (Spalte Zahlungen Stadt Köln unmittelbar) wird letztendlich durch die dafür teilweise zu leistenden Erstattungen des LVR dezimiert. Einer voraussichtlichen jährlichen Zahlungsverlastung von rd. 2,21 Mio. EUR stehen damit Erstattungen in Höhe von voraussichtlich rund. 0,7 Mio. EUR gegenüber, per Saldo somit eine tatsächliche (Netto)Belastung jährlich von rund. 1,51 Mio. EUR.

Von den gelisteten Positionen ist lediglich der Mietzuschuss an den LVR betragsmäßig im Vertragsentwurf festgeschrieben, wenngleich dort mit einer Anpassungsklausel versehen. Die Höhe aller übrigen Kosten wie auch der Erstattungen des LVR basieren auf bisherigen Kostenberechnungen oder Erfahrungswerten. Naturgemäß können sich diese im Laufe der Zeit durch externe Preisänderungen oder Schwankungen der Verbrauchsmengen in beide Richtungen ändern.

In die Kosten nicht eingerechnet, aber nachrichtlich nur für die Archäologische Zone, VII/3, aufgeführt, ist das eigene Personal der beiden Vertragspartner, das für die Erledigung der Fachaufgaben vorgehalten werden muss.

Bisher ist die Verwaltung von einem Personalvolumen von 1 Wissenschaftlichem Mitarbeiter, 2 Restauratoren und 2 Hilfskräften ausgegangen. (vgl. Ratsbeschluss vom 11.07.2017, Vorlagenr. 1679/2017). Vor dem Hintergrund des Vertragsentwurfs ist dieses Personalvolumen zu gegebener Zeit nochmals zu überprüfen und möglicherweise zu erhöhen.

Der weitaus überwiegende Teil der dargestellten Kosten wird erst mit der Übergabe des Museumsbaus an den LVR als Betreiber entstehen. Lediglich der Anteil des Mietzuschusses für die Anmietung des LVR im Gürzenichquartier wird vertragsbedingt bereits nach Vertragsunterzeichnung rückwirkend ab dem 01.01.2019 anfallen.

**Kostenübersicht**

Art	Kosten p.a. gesamt	Zahlungen Stadt Köln unmittelbar	davon Erstattung LVR	Zahlung LVR unmittelbar	Bemerkungen
Unterhaltung des Bodendenkmals Investitionen (Maschinen u. Werkzeuge) plus eigenes Personal	162.000 EUR 50.000 EUR	162.000 EUR 50.000 EUR (323.000 EUR)	-- -- --	-- -- --	
Mietzuschuss LVR (Gürzenichquartier und MPZ)	211.200 EUR	211.200 EUR	--	--	
Miete + Nebenkosten (Betriebskosten) MPZ	63.000 EUR	63.000 EUR	31.680 EUR	--	
Instandhaltung des Museumsgebäudes an Dach und Fach	500.000 EUR	500.000 EUR	--	--	
Wartung des Museumsgebäudes an Dach und Fach	200.000 EUR	200.000 EUR	200.000 EUR	--	
Instandhaltung im Inneren	--	--	--	xxx EUR	Kosten nicht bekannt, Steuerung durch LVR
Energie, Wasser, Abwasser Museum und MPZ	445.060 EUR	445.060 EUR	439.300 EUR		keine 100%-Erstattung, da für 120 qm MPZ bis zu 4 EUR/qm von der Stadt übernommen werden
Reinigung und Winterdienst Museum und MPZ	12.000 EUR	12.000 EUR		xxx EUR	Unterhaltsreinigung erfolgt durch LVR, Winterdienst durch die Stadt
Bewachungskosten	1.075.000 EUR	537.500 EUR	--	537.500 EUR	Der Bewachungsaufwand wird einvernehmlich abgestimmt.
Versicherung Museumsgebäude	30.000 EUR	30.000 EUR	30.000 EUR	--	
Summen	<b>2.748.260 EUR</b>	<b>2.210.760 EUR</b>	<b>700.980 EUR</b>	<b>500.000 EUR</b>	
<b>Kosten Stadt Köln (Zahlungen ./ Erstattungen)</b>	<b>1.509.780 EUR</b>				

**Frage 2:** Bitte Flächenplan der Außenbereiche zur Verfügung stellen

**Antwort:**

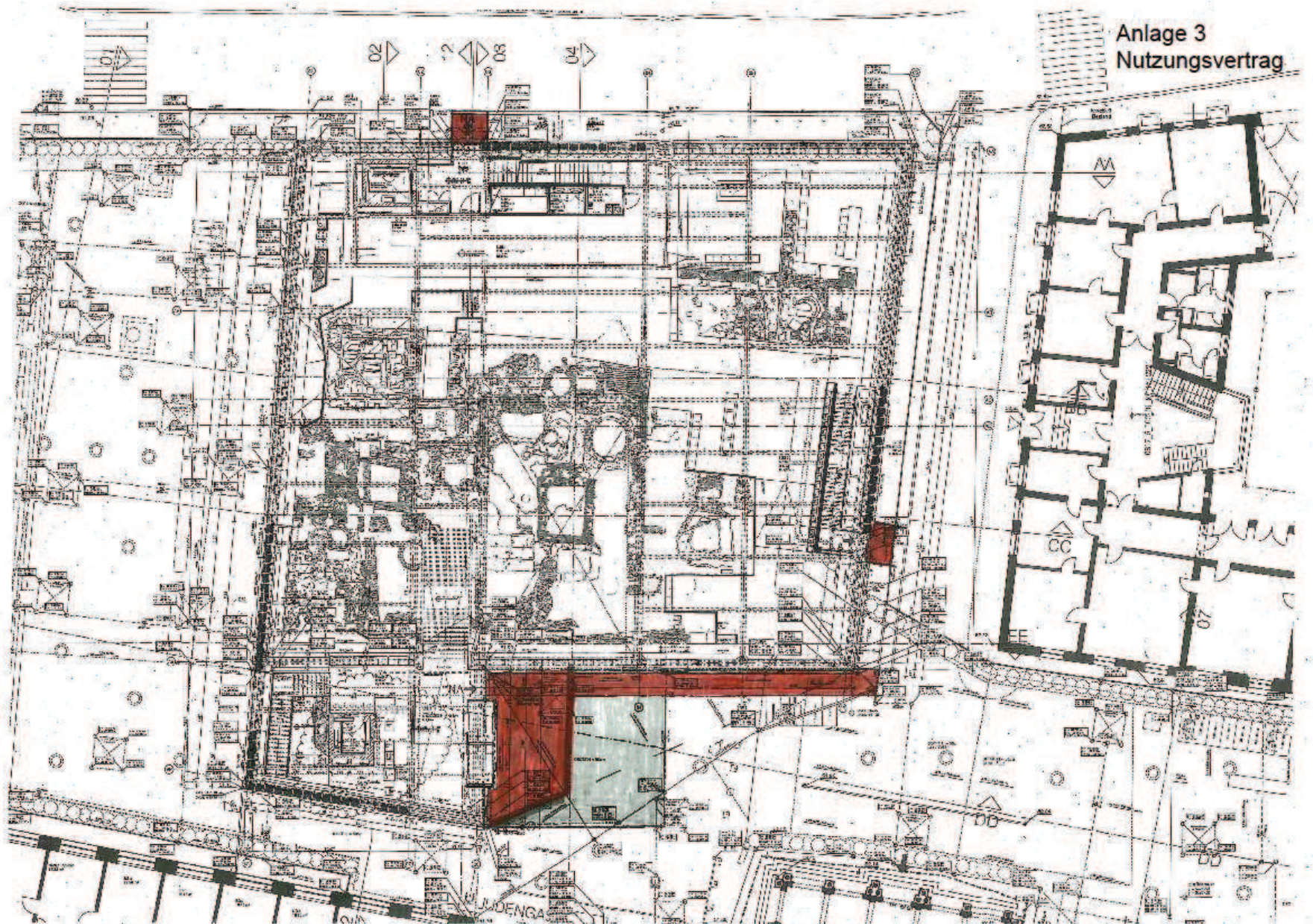
In § 9 Abs. 4 des Entwurfes heisst es:

(4) Der LVR übernimmt die Verkehrssicherungspflicht im Museumsgebäude und in dem in der Anlage 3 markierten Außenbereich des Museums mit Ausnahme des Winterdienstes. Er stellt die Stadt Köln von Ansprüchen aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht frei, es sei denn, der Schaden aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht beruht darauf, dass die Stadt Köln ihrer Verpflichtung zur Beseitigung von Mängeln aus diesem Vertrag nicht unverzüglich nachgekommen ist.

In dem Flächenplan sind diese Flächen farbig markiert.



Flächenplan Übersichten der Außenbereiche





**Frage 3:** Wie setzen sich die Kosten der Bewachung zusammen - ausführliche Darstellung was, wann, wie und mit wie vielen Personen bewacht wird?

**Antwort:**

Gemäß § 4 Abs. 2 gilt:

*Die Kosten der Bewachung innerhalb des Museumsgebäudes und des Museumspädagogischen Zentrums, d. h. die Personalkosten gemäß dem jeweils geltenden und zwischen den Vertragspartnern abgestimmten Sicherheitskonzept, tragen der Landschaftsverband Rheinland sowie die Stadt Köln jeweils hälftig und unmittelbar, das heißt auf eigene Rechnung gegenüber dem jeweiligen Dienstleister.*

Die Abstimmung über die Qualität und Quantität wird einvernehmlich mit den beiden Vertragspartnern getroffen.

Ein extern beauftragter Sicherheitsberater hat unter Beteiligung der Kölner Kriminalpolizei ein Sicherheitskonzept erarbeitet. Die vom LVR berechneten Personalkosten zur Umsetzung dieses Konzepts belaufen sich auf 1.075.000 € per anno. Dieser Betrag ist in der Kostenübersicht zur Frage 1 aufgeführt.

Eine detaillierte Aufstellung gemäß der Fragestellung „was, wann, wie mit wie vielen Personen bewacht wird“, soll nach Aussage der Kriminalpolizei nicht umfassend durch die Verwaltung beantwortet werden, um das Sicherheitskonzept nicht zu gefährden.

**Frage 4:** Was ist mit dem Europabüro geworden und was hat der Umzug gekostet?

**Antwort:**

Das Europabüro ist aus dem Spanischen Bau in die Liegenschaft Unter Goldschmied 6 gezogen. Die Gesamtumzugskosten belaufen sich auf 13.756,88 €. Das Büro zahlt für die neuen Räumlichkeiten den jährlich neu festzulegenden Flächenverrechnungssatz an das Raummanagement.